



BEBAUUNGSPLAN

„Aldinger Rondell“

047 / 04

Aufstellungsbeschluss

Erläuterung zum Städtebaulichen Konzept

Ludwigsburg, den 27.03.2015

Inhaltsverzeichnis

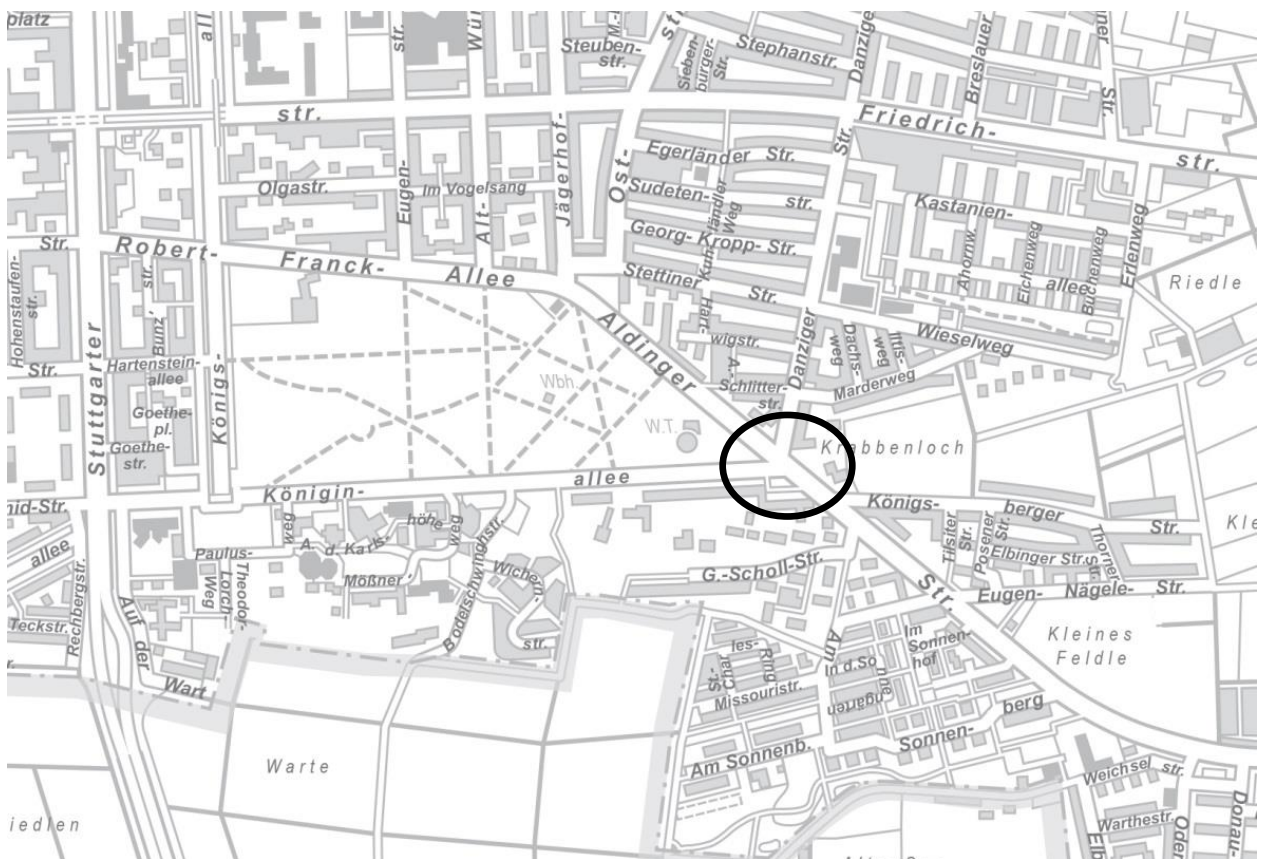
1.	Rechtsgrundlagen	3
2.	Lage im Raum/Plangebiet	3
3.	Planungsanlass	4
4.	Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan.....	4
5.	Bestehendes Planungsrecht.....	5
6.	Umgebung und Bestand des Geltungsbereiches	6
7.	Verkehrskonzept.....	8
8.	Planinhalte.....	8
	8.1 Art der baulichen Nutzung	8
	8.2 Schutz, der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	9
9.	Bodenordnung.....	10
	9.1 Bodenordnung.....	10
	9.2 Flächenbilanz	10
10.	Planverwirklichung/Durchführung	10

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind:

- Das **Baugesetzbuch** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.
- Die **Baunutzungsverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.
- Die **Landesbauordnung Baden-Württemberg** in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501) geändert.
- Die **Planzeichenverordnung** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

2. Lage im Raum/Plangebiet



Die Kreuzung der Aldinger Straße mit der Königin-allee und der Danziger Straße in der Ludwigsburger Oststadt ist das Plangebiet. Der Wasserturm im Salonwald liegt in direkter Nachbarschaft.

Der Aufstellungsbeschluss umfasst im Wesentlichen Teile der Straßenflächen 1202/2 und 1202/3, 1297, 1700, 1704, 4751, 4752, 4790 sowie die Flurstücke 1705/4 und 1705/5.

Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er im Städtebaulichen Konzept zum Aufstellungsbeschluss des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 27.03.2015 dargestellt ist.

3. Planungsanlass

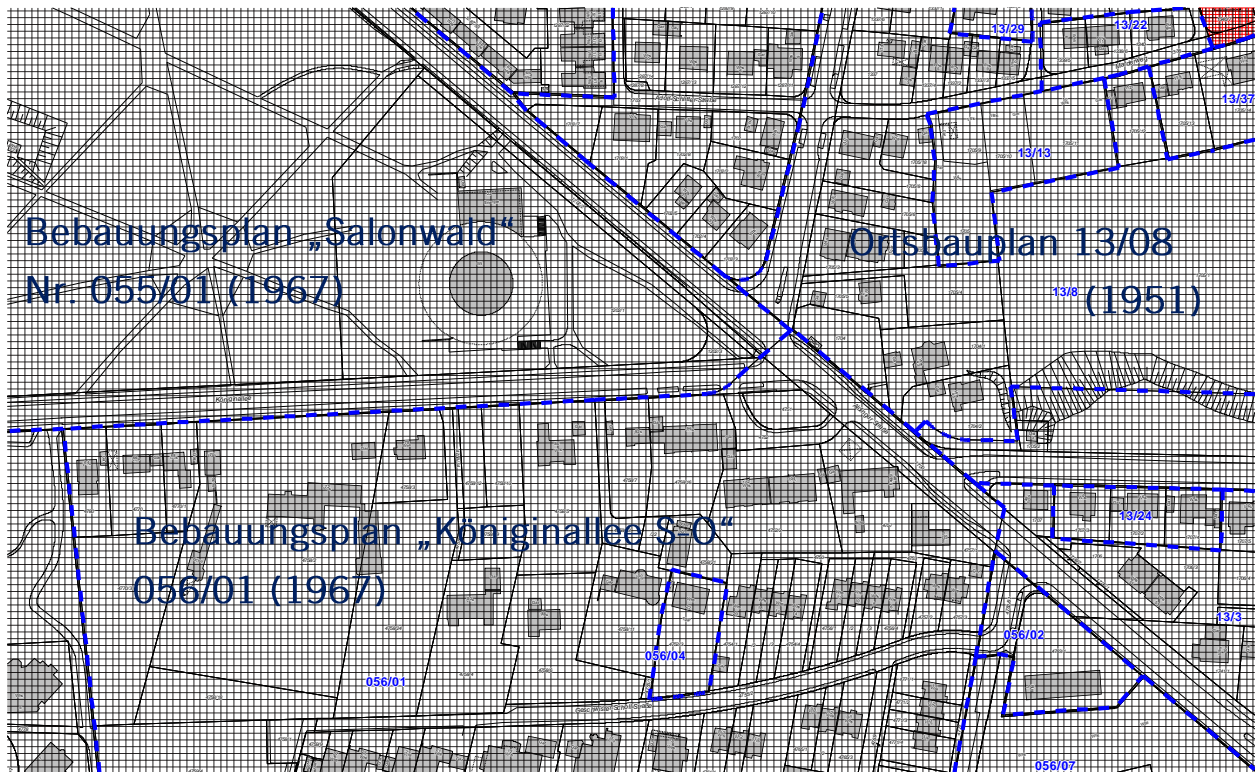
Die Kreuzung der Aldinger Straße mit der Danziger Straße und der Königinallee ist als Verkehrsknoten ohne Signalisierung für das bestehende Verkehrsaufkommen nicht leistungsfähig genug. Die versetzt angeordneten Einmündungen der Danziger Straße und Königinallee führen zu langen Wartezeiten und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. Um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen, müssen die Verkehrsverhältnisse neu geordnet werden.

4. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan



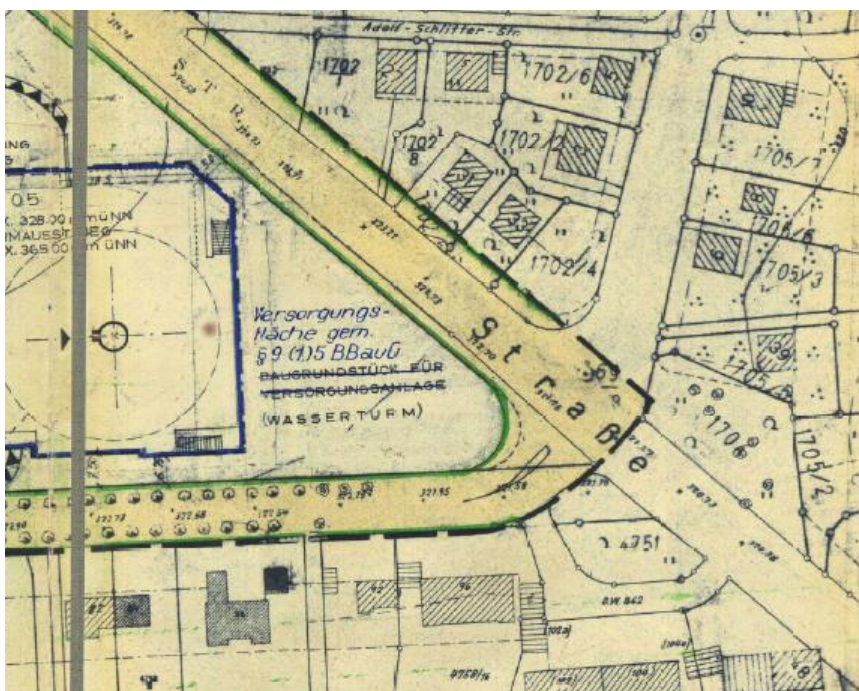
Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand (31.03.2010), sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans Verkehrs-, Grün- und Wohnbauflächen als Bestand dargestellt. Der Bebauungsplan kann aus den Zielen des FNP entwickelt werden.

5. Bestehendes Planungsrecht



Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Aldinger Rondell“ werden Teile rechtsverbindlicher Bebauungspläne geändert:

- übergeleiteten Ortsbauplans 13/4, in Kraft seit dem 05.07.1951
- qualifizierter Bebauungsplan „Salonwald“ Nr. 055/01, in Kraft seit dem 22.02.1967
- qualifizierter Bebauungsplan „Königiallee S-O“ Nr. 056/01, in Kraft seit dem 22.02.1967



Auszug Bebauungsplan „Salonwald“ Nr. 055/01 mit Kreuzungsbereich Aldinger Straße / Königiallee

Im Jahr 1967 hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg den Bebauungsplan „Salonwald“ als Satzung beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan wurde das Planungsrecht für den Bau des Wasserturms und eines Wasserhochbehälters im Salonwald geschaffen. Der Bebauungsplan sieht auch eine Neuordnung der Kreuzung der Aldinger Straße mit der Königinallee vor. Die Festsetzung sieht vor, die Einmündung Königinallee auf die Höhe der Einmündung Danziger Straße zu verschwenken. Ziel war es, eine vollwertige Kreuzung mit 4 Armen zu schaffen.

Diese Straßenplanung konnte bisher noch nicht umgesetzt werden.

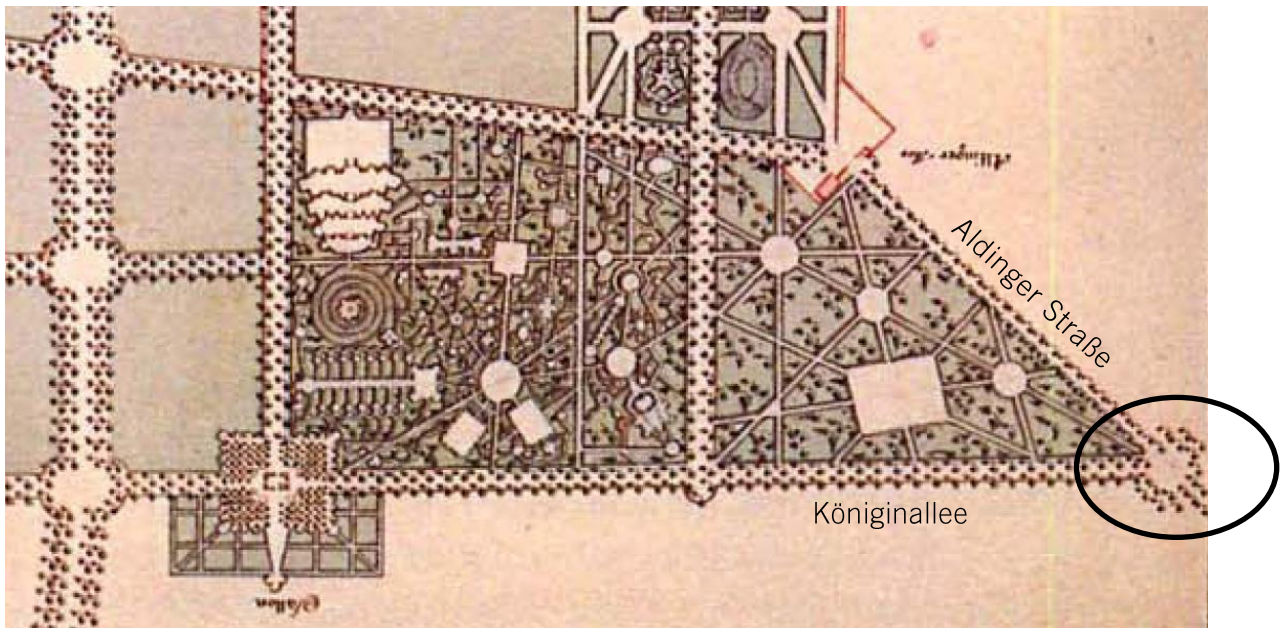
6. Umgebung und Bestand des Geltungsbereiches



Abb.: Luftbild Stand 2013

Am östlichen Ende des Salonwaldes liegt der Schnittpunkt zweier historischer Alleen, die Aldinger Straße und die Königinallee. Zusammen mit dem Salonwald, ursprünglich Teil der barocken Schlossanlagen, gehören beide Straßenzüge zu dem historischen Alleennetz Ludwigsburg. Als solche stehen sie als Sachgesamtheit auch unter Denkmalschutz. In den Grundstückszuschnitten und den erhalten gebliebenen öffentlichen Grünflächen im Kreuzungsbereich auf beiden Seiten der Aldinger Straße hat die frühere Gestaltung aus dem 18. Jahrhundert die Zeit überdauert.

Typisch für das historische Alleennetz in Ludwigsburg sind die besonders gestalteten Kreuzungsbereiche im Verlauf der Hauptalleen. Historische Pläne und Flurkarten zeigen am Schnittpunkt von Aldinger Straße und Königinallee eine kreisrunde, von Alleebäumen umschlossene Aufweitung. Im Stadtgrundriss ist diese formale Gestaltung bis heute ablesbar.



Auszug Historischer Plan von Ludwigsburg ca. 1770

In den 1930er Jahren ist die Danziger Straße ausgebaut worden; sie folgt dem Verlauf eines vorhandenen Feldwegs. Seit damals besteht die Situation der versetzten Einmündungen von Danziger Straße und Königinallee in die Aldinger Straße.

In den 1960er Jahren wurde der Bereich überplant. Zentrales Thema ist die Standortsuche für einen Wasserturm mit Erdhochbehälter. Der gewählte Standort am östlichen Rand des Salonwaldes wird mit dem gleichnamigen Bebauungsplan Nr. 055/01 planungsrechtlich gesichert. Die Verkehrsführung und Ausgestaltung des Kreuzungsbereiches waren ebenfalls Thema der intensiven Planungsdiskussion. Als Ergebnis folgte die oben beschriebene Festsetzung eines 4-armigen Knotens. Der ebenfalls Ende der 1960er Jahre aufgestellte Bebauungsplan Nr. 056/01 für eine Wohnbebauung südlich der Königinallee respektiert ebenfalls die historisch gewachsene räumliche Gestaltung im Kreuzungsbereich.

Mit der Konversion der Krabbenlochkaserne und der Aufsiedlung des Wohngebietes Rotbäumlesfeld Ende der 1990er Jahre wurde auch der nördliche Abschnitt der Danziger Straße ausgebaut und umgestaltet. Die Verkehrsbedeutung der Danziger Straße hat dadurch zugenommen und führte zu einer weiteren Belastung des Kreuzungspunktes an der Aldinger Straße.

Seit dem letzten Jahrzehnt steht die Entwicklung auf der Karlshöhe mit den zentralen Einrichtungen für das Diakoniewerk Karlshöhe und der Evangelischen Hochschule im Fokus der städtebaulichen Planung. Zentrale Frage dabei ist die Verbesserung der Verkehrserschließung auf der Karlshöhe und die denkmalgerechte Sanierung bzw. Erhaltung des Gartendenkmals „Grüne Bettlade“ und der Königinallee.

Die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Aldinger Straße / Königinallee / Danziger Straße steht dabei immer auch im Zusammenhang der Verkehrserschließung der Karlshöhe.

7. Verkehrskonzept

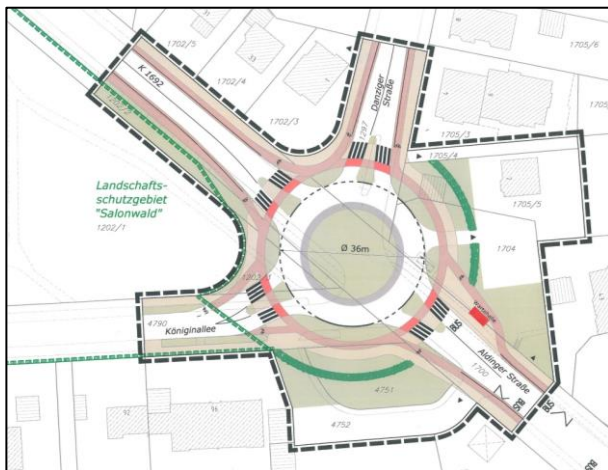


Abb.: Kreisverkehrsplatz

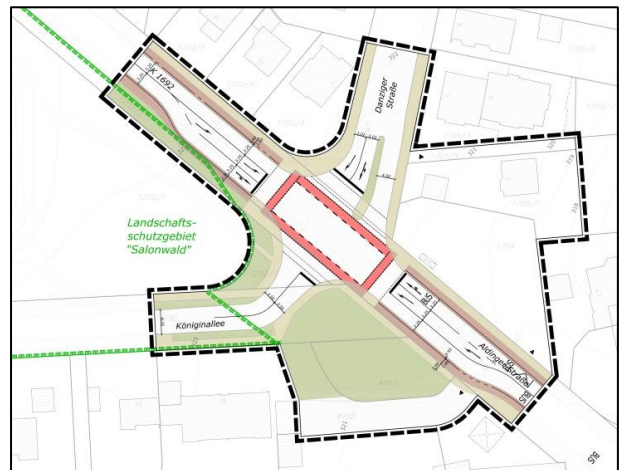


Abb.: Knotenumbau mit Lichtsignalanlage

In einer Verkehrsuntersuchung (MAP, A 419 / 2013) wurden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich Aldinger Straße / Danziger Straße / Königinallee untersucht. Die Berechnungen zur Leistungsfähigkeit der untersuchten Varianten haben ergeben, dass sich nur ein Umbau des Knotens mit einer Lichtsignalanlage oder einem Kreisverkehrsplatz für eine Realisierung anbieten. Die Verkehrsqualität in der Aldinger Straße ist dabei bei beiden Lösungen vergleichbar. Bei einer Lösung mit Kreisverkehrsplatz kann aber die Verkehrssicherheit insgesamt erhöht und die Fahrgeschwindigkeit wirksamer begrenzt werden. Bei einem Kreisverkehr sind langfristig die Betriebskosten geringer. Aus diesen Gründen wurde der Kreuzungsbereich auch in das Kreisverkehrsprogramm der Stadt Ludwigsburg aufgenommen.

Neben diesen verkehrlichen Gründen fügt sich der Kreisverkehrsplatz besser in das vorhandene städtebauliche Gefüge ein. Mit dem Kreisverkehrsplatz wird das historisch für den Ort belegte Thema des Rondells neu interpretiert. Die ihrer ursprünglichen Bedeutung beraubten Grünflächen beidseits der Aldinger Straße erhalten wieder eine gestalterische Funktion. Nicht zuletzt markiert der Kreisverkehrsplatz den historischen Stadteingang in Richtung Aldingen. Ein wichtiger Kreuzungspunkt im Alleennetz der Stadt wird wieder erlebbar.

Bei den verkehrlichen und städtebaulichen Überlegungen für den Kreuzungsbereich ist auch eine mögliche Trassenführung einer Stadtbahn berücksichtigt. Die Stadtbahn lässt sich leichter in einen Kreisverkehrsplatz als in eine herkömmliche Straßenkreuzung einbinden.

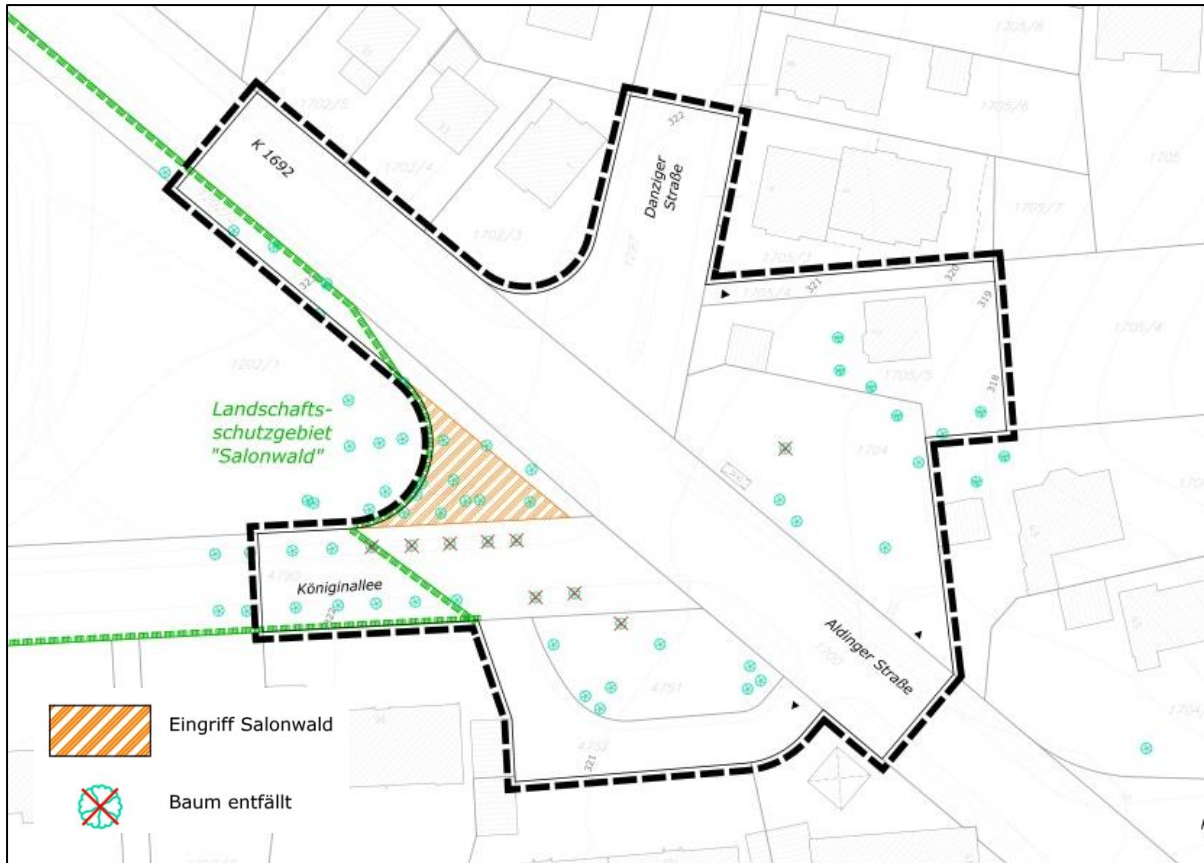
8. Planinhalte

8.1 Art der baulichen Nutzung

Der vorgeschlagene Kreisverkehrsplatz kann weitgehend auf bereits in den geltenden Bebauungsplänen festgesetzten Verkehrsflächen realisiert werden. Östlich der Einmündung Danziger Straße greift der geplante Kreisverkehr in eine festgesetzte Baufläche ein. Mit einer

Neuordnung von Verkehrs- und Baufläche in dem betroffenen Bereich kann die Erschließung des bebauten Grundstückes weiterhin gesichert werden.

8.2 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Der Kreisverkehr ist unmittelbar am Rand des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Salonwald“ geplant. Östliche Grenze des LSG ist die im Bebauungsplan „Salonwald“ (Nr. 055/01) festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche. Da über diese festgesetzte Verkehrsfläche hinaus keine zusätzliche Fläche für den Kreisverkehrsplatz in Anspruch genommen werden soll, ist die Schutzgebietsverordnung nicht betroffen. Da die Kreuzung aber bisher noch nicht gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgebaut wurde, ist ein Eingriff in den Salonwald auf einer Fläche von ca. 300 qm zu erwarten. Zur Minimierung von Eingriffen in den Salonwald hält die Planung für den Kreisverkehrsplatz die Umwidmung von festgesetzter Baufläche als Straßenfläche vertretbar, wie er im östlichen Bereich des Plangebietes dann erforderlich wird.

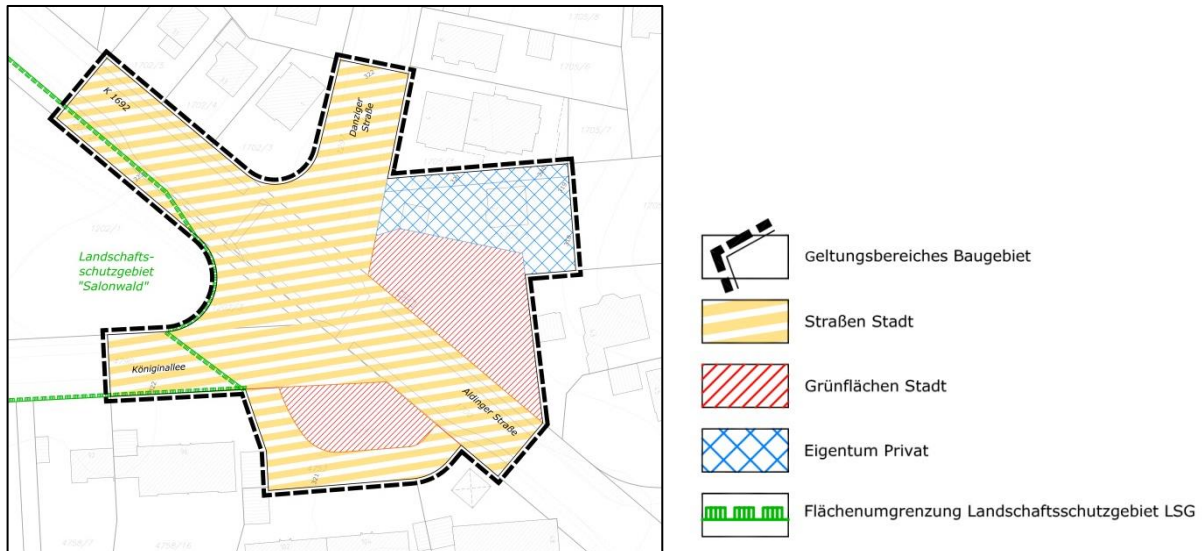
Der Kreisverkehrsplatz ist mit Rücksicht auf den Baumbestand in der Königinallee und den angrenzenden öffentlichen Grünflächen entwickelt worden. Nach dem aktuellen Planungsstand kann der Anteil versiegelter Flächen gegenüber heute verringert werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass ca. 9 Bäume gefällt werden müssen. Dieser Eingriff kann durch die Pflanzung von neuen Alleebäumen am Rande des Kreisverkehrsplatzes minimiert werden.

Ungeachtet dessen sind die Belange des Naturschutzes und des Forstes betroffen. Derzeit wird untersucht, ob durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes der Lebensraum von artenschutzrechtlich geschützten Tieren und Pflanzen gefährdet ist. Auf der Grundlage dieses Gutachtens werden die Naturschutzbehörden die erforderlichen Maßnahmen festlegen.

Der Salonwald ist außerdem Wald nach Landeswaldgesetz. Im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden mit den Forstbehörden die Voraussetzungen für die Genehmigung einer Waldumwandlung abgeklärt.

9. Bodenordnung

9.1 Bodenordnung



Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich bis auf eine Teilfläche in öffentlicher Hand. Für den geplanten Kreisverkehrsplatz muss private Fläche von ca. 180 qm in Anspruch genommen werden. Dafür ist ein Tausch von privater und öffentlicher Fläche vorgesehen. Darüber hinaus ist nach dem aktuellen Stand des Straßenentwurfs keine weitere Bodenordnung erforderlich.

9.2 Flächenbilanz

Die Flächenbilanz für den Geltungsbereich des Bebauungsplans stellt sich wie folgt dar:

	ca. Fläche in ha	Anteil in %
Verkehrs- und Grünflächen	0,52 ha	78 %
Wohnbauflächen	0,15 ha	22 %
Fläche des Geltungsbereichs	0,67 ha	100 %

10. Planverwirklichung/Durchführung

Das Bebauungsplanverfahren soll abhängig von den Stellungnahmen aus der Beteiligungsrunde Anfang 2016 abgeschlossen werden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die Straßenplanung weiter ausgearbeitet. Mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes kann dann in 2016 begonnen werden.

Ludwigsburg, den 27.03.2015

Dr. Eckhard Nestmann und Ulrich Seiler, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung